

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Mittwoch, 22.03.2023

öffentliche Tagesordnungspunkte

6. Antrag SPD wg. Einsatz „kalter Nahwärme“ als Wärmeversorgungs- konzept VL-67/2023

Der Ausschussvorsitzende Sann übergibt das Wort an die antragstellende Fraktion.

Frau Stadtverordnete Weitzel erläutert die Vorlage. Es handle sich um eine Alternative zu fossilen Energien, welche eine Verbesserung der CO2 Werte zur Folge habe.

Herr Stadtverordneter Havemann fügt hinzu, die Kalte Nahwärme habe eine geringe Übertragungstemperatur von 5-25°C, weiterhin könne man Energie aus Abwasser und Abwärme miteinbinden.

Herr Stadtverordneter Jochim erwidert es handle sich um eine Bevormundung der zukünftigen Bauherren, sollte der Einsatz von Kalter Nahwärme verpflichtend sein. Weiterhin müsse dann der Bebauungsplan geändert werden.

Herr Bürgermeister Schlosser erhält das Wort und wünscht sich eine präzisere Ausdrucksweise als „und/oder“. Weiterhin führt er aus die Kalte Nahwärme sei keine Alternative für das Industriegebiet in Lumda, die Abwärme der Bioabfallvergärungsanlage in Rabenau-Geilshausen werde nämlich in das Industriegebiet Lumda geleitet.

Herr Stadtverordneter Havemann erhält das Wort und erinnert daran, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag handle und eine Investition in die Zukunft sei.

Herr Stadtverordneter Jochim erwidert es sei eine zusätzliche hohe Belastung für die Verwaltung und ein großer Umbruch mit vielen Veränderungen.

Herr Stadtverordneter Ewert bedauert das Fehlen eines Klimaschutzmanagers und schlägt vor die Vorlage bis zum Haupt- und Finanzausschuss zu ändern.

Herr Stadtverordneter Havemann beantragt die Änderung der Vorlage. In Ziffer eins wird „zum Beispiel“ vor das Wort „das“ gesetzt und anstatt „und / oder“ belibt nur „oder“ stehen.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Einsatz einer kalten Nahwärme (oberflächen nahe Erdwärme) für das Neubaugebiet Baumgartenfeld 4 und / oder das Industriegebiet Lumda Anwendung finden soll.
2. Das Ergebnis der Prüfung soll im entsprechenden Fachausschuss vorgestellt werden mit dem Ziel dieses System in den jeweiligen Bebauungsplänen vorzusehen.
3. Im Falle einer positiven Bewertung ist zu prüfen, inwieweit dieses System auch in den Ortsteilen und der Kernstadt umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)